

Geschäftsbedingungen des **vfb**

ab 01.01.2009

Der Beitrag setzt sich zusammen aus:

a.) Grundbetrag*

Jährlich

Einzelperson ohne Ermäßigung	70,00 €
Bonn-Ausweis Inhaber, Sozialhilfeempfänger Hilfe zum Lebensunterhalt (für Personen mit Wohnsitz in Bonn)	0,00 €
Partner : 50% Ermäßigung	
Familien : der zweite zahlt 50% , jeder weitere 0,00 €	

***jährlich zahlbar für alle**

b.) Gruppenpauschale*

Jährlich

Alle Wasserangebote in Kaiser-Karl-Klinik Rheinische Kliniken Johanniter-Krankenhaus Gustav-Heinemann-Haus Malteser Krankenhaus Universitätsklinikum Bonn	80,00 €
Alle Herzsportgruppen	60,00 €
Alle übrigen 90 min Angebote	50,00 €
Alle 60 min Angebote	40,00 €
Alle Psychomotorikangebote (außer Wasserangebote)	30,00 €

Bei Nutzung einer zweiten Gruppe wird die Gruppenpauschale der kostengünstigeren Gruppe um 50% reduziert.

***jährlich zahlbar für alle**

c.) Teilnahmepauschale**

halbjährlich

Entfällt für alle Mitglieder, die eine Kostenübernahme der Krankenkasse für Rehabilitationssport haben mit noch mindestens 5 abrechenbaren Einheiten pro Gruppe und Halbjahr zur Verfügung haben .

1. Halbjahr

2. Halbjahr

75,00 €	75,00 €
---------	---------

Die Teilnahmepauschale wird ab der zweiten Gruppe für diese um 50% reduziert.

**** halbjährlich zahlbar** nur für Privatpatienten und Teilnehmer ohne Kostenübernahme für Rehabilitationssport.

Die Teilnahmepauschale gilt für alle Mitglieder, die keine Kostenübernahme für den Rehabilitationssport vorlegen können sowie für alle Privatpatienten.

Die Zahlung der Gruppenpauschale und der Teilnahmepauschale berechtigt zur Teilnahme an einem qualitätsgeprüften und von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannten Präventionsangebot des **vfb** pro Halbjahr mit mindestens 10 Einheiten. Alle Kurse des **vfb** sind qualitätsüberprüft. Bei regelmäßiger Teilnahme (min. 8) erstatten die Krankenkassen i.d.R. 80% des Betrages.

Kündigungsfristen:

Die Kündigungsfrist beträgt **einen Monat vor Halbjahresende (31.05. bzw. 30.11.)**. Auf Anforderung wird die zuviel gezahlte Gruppenpauschale und Teilnahmepauschale ab Kündigungsdatum erstattet. Der Grundbetrag ist nicht erstattungsfähig.